



Bayerische Staatsministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
80535 München

Präsidentin des
Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen
A1-0036.2-1/183

München
09.10.2019

**Schriftliche Anfrage der Frau Abgeordneten Ursula Sowa vom
09.09.2019 betreffend Geplantes Grünes Zentrum auf dem Gelände der
Bayerischen Landesanstalt für Wein- und Gartenbau in Bamberg**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die o. g. Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

1.1. Welche staatlichen Einrichtungen sollen im Grünen Zentrum Bamberg untergebracht werden?

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg (AELF) und die Außenstelle der Bayerischen Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG).

1.2. Warum werden diese in getrennten Gebäuden untergebracht?

Das AELF Bamberg und die LWG sind unterschiedliche Behörden. Die beiden Behörden haben unterschiedliche Aufgaben und somit auch Raumstrukturen und Öffnungszeiten. Deshalb sind eigene, aber verbundene Räumlichkeiten in den ersten Überlegungen vorgesehen. So wären die Baukörper

nach einer Variante zum Beispiel über eine gemeinsame Tiefgarage und einen gemeinsamen Veranstaltungsraum verbunden.

Das bisherige Dienstgebäude der LWG ist vorerst noch weiter nutzbar. Es ist vorgesehen, die Gebäude in aufeinanderfolgenden Bauabschnitten zu errichten. Soweit möglich und sinnvoll sollen später auch weitere Räume gemeinsam von AELF und LWG genutzt werden.

1.3. Wäre ein Unterbringen aller Beteiligten in einem Bau eine Alternative, um ggf. auch Synergieeffekte bei der Raumnutzung zu erzielen?

Staatliche Baumaßnahmen und diejenigen von Privaten sind auf getrennten Grundstücken unterzubringen, da bei staatlichen Baumaßnahmen für Neubauten ausschließlich der staatliche Raumbedarf berücksichtigt wird.

Sofern es zweckmäßig ist, können Räume nach Vereinbarung z. B. für Veranstaltungen auch den nichtstaatlichen Partnern überlassen werden und umgekehrt.

2.1. Gibt es Pläne, für den Ausbau des Grünen Zentrums einen Architekturwettbewerb auszuschreiben?

Ein Architekturwettbewerb ist denkbar. Es wird im Verlauf der weiteren Planungen zu entscheiden sein, welches Vergabeverfahren sich angesichts der vorliegenden Konstellation mit mehreren Bauherren am besten für die Realisierung des Projektes eignet.

2.2. Wie ist die ÖPNV-Anbindung des Grünen Zentrums gewährleistet?

StBA:

Derzeit laufen die Planungen für eine S-Bahn-Haltestelle Süd, die vom Baugrundstück fußläufig erreichbar wäre. Diese ergänzt künftig das Netz des ÖPNV.

2.3. Inwieweit werden die Behördenvertreter und -innen vor Ort in die Baupläne einbezogen?

Die betroffenen staatlichen Einrichtungen sind in die Planungen eingebunden.

3.1. Welche vorhandenen Gebäude können wiedergenutzt werden?

Nach einer Generalsanierung kann das Verwaltungsgebäude der LWG dauerhaft wiedergenutzt werden, eine Zusammenlegung mit dem AELF und dem Veranstaltungsraum ist dann allerdings ausgeschlossen. Ansonsten können entwurfsabhängig noch weitere Gebäude genutzt werden (Untersuchung verschiedener Varianten).

3.2. Wie viele vorhandene Gebäude werden abgerissen?

Für den Neubau des AELF sind ein Gewächshaus und die Maschinenhalle abzurechen. Das bestehende Gewächshaus ist jedoch sanierungsbedürftig und die Maschinenhalle ist aufgrund geänderter Größe landwirtschaftlicher Geräte inzwischen schlicht zu klein.

3.3. Wird der Neubau nach den Kriterien eines "Green Building" gebaut werden?

Die derzeitigen Entwurfsplanungen sehen für das Behördenzentrum den Einsatz von Holz vor. Weiterhin sind gemäß Landtagsbeschluss vom 19.09.2011 Verwaltungsgebäude im Passivhausstandard zu planen und zu errichten. Flachdächer und ggf. Fassaden sollen begrünt werden. Auf Wunsch des Ressorts kann das Gebäude auch BNB- bzw. DGNB-zertifiziert werden. Hierbei werden neben energetischen Standards noch weitere Wertungskriterien des nachhaltigen Bauens berücksichtigt.

Die Gewächshäuser müssen dem technologischen Standard entsprechen und den Anforderungen der anwendungsorientierten Forschung. Dabei werden energie- und ressourcensparende Techniken eingesetzt.

4.1. Investitionsmittel in welcher Höhe werden für das Grüne Zentrum bereitgestellt?

Da derzeit die ersten Grobplanungen für das Grüne Zentrum und die Klärung der Grundstücksfragen laufen, können detaillierte Kostenschätzungen noch nicht vorliegen. Von staatlicher Seite können zudem keine Angaben zu den erforderlichen Investitionsmitteln für das Grüne Zentrum insgesamt gemacht werden, da die Daten der privaten Partner nicht bekannt sind.

4.2. Wie ist der Zeitplan für diese Investitionen?

Auch ein belastbarer konkreter Zeitplan kann aufgrund erst vorliegender erster Grobplanungen für die Investitionen noch nicht vorliegen.

4.3. Wie erfolgt die finanzielle Beteiligung der regionalen/lokalen Partner?

Die Partner haben aus o. g. Gründen (siehe Antwort zu Nr. 1.3) die Kosten für Ihre Baumaßnahmen selbst zu tragen.

5.1. Inwieweit gibt es Pläne, umliegende Flächen bzw. Gebäude der Stadt Bamberg in die Planungen für das Grüne Zentrum einzubeziehen, zu tauschen, synergetisch zu nutzen?

Derzeit gibt es keine Planungen, umliegende Flächen, bzw. Gebäude der Stadt Bamberg in die Planungen für das GZ einzubeziehen. Im Zuge der weiteren Projektentwicklung kann die Entwicklung eines Bebauungsplanes sinnvoll sein. Daraus ergibt sich automatisch eine Zusammenarbeit mit der Stadt Bamberg.

Eine weitere Konzeption bzw. Entwicklung von Synergien ist derzeit kaum möglich, da die Entwicklungsabsichten der Stadt Bamberg an dieser Stelle noch unklar sind.

5.2. Mit welchen regionalen bzw. lokalen Partnern, z. B. auch Lehrstühle der Universität Bamberg, wird gearbeitet?

Partner sind der Maschinenring und der Landkreis Bamberg für die Landwirtschaftsschule. Diese sind am Projekt „Grünes Zentrum Bamberg“ beteiligt. Die bäuerlichen Organisationen und der Maschinenring haben nur mittelfristiges Interesse geäußert.

5.3. Wird es eine Kooperation mit der Historischen Gärtnerstadt der Welt-erbestadt Bamberg geben Im Rahmen des Urbanen Gartenbaus?

Siehe Antwort zu Frage 5.1. Diese Möglichkeiten bestehen und sollen genutzt werden. Für eine Kooperation “historische Gärtnerstadt” wäre das Weltkulturerbezentrum Bamberg Ansprechpartner.

6.1. Welche behördlichen Effizienzgewinne oder Synergieeffekte wird bzw. soll das Grüne Zentrum Bamberg haben?

Effizienzgewinne und Synergieeffekte sind bei den staatlichen Einrichtungen durch gemeinsame Nutzung der Liegenschaft (Erschließung, Energieversorgung, Parkplätze, Räume, Veranstaltungssaal, etc.) möglich.

Für die Kunden ergeben sich kurze Wege, indem sie die staatlichen Einrichtungen und bäuerliche Organisationen an einem Standort finden.

6.2. Gibt es dadurch Einsparpotenzial bei Personal, Raum- oder Sachkosten?

Ein mögliches Einsparpotential kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beziffert werden.

6.3. Welche Rahmenregelungen und Verwaltungsvorschriften gelten für das Grüne Zentrum?

Für die staatlichen Einrichtungen gelten die allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen. In Abhängigkeit der Ausführung können Vereinbarungen zwischen Beteiligten nach den Erfahrungen anderer Grüner Zentren getroffen werden.

7.1. An welchen Projekten bzw. Aufgaben soll es eine solche Zusammenarbeit geben?

Das AELF und die LWG können in verschiedenen Projekten mit dem Stadtgartenamt (urban gardening, Ökolandbau) zusammenarbeiten.

7.2. Welche Aus- oder Fortbildungen werden dort künftig möglich sein?

Am AELF Bamberg werden vielfältige und umfangreiche Maßnahmen im Rahmen des Bildungsprogrammes Landwirtschaft (BiLa), Hauswirtschaft und der Ökoakademie angeboten.

7.3. Welche Beratungsangebote bzw. Anlaufstellen für Bürger/innen sind geplant?

Das AELF Bamberg hält das allgemeine Angebot vor, das neben der Förderung, Bildung, Hoheitsvollzug auch die Beratung von Landwirten und in Teilbereichen auch die Beratung und Information aller Bürger beinhaltet. Neben der gemeinwohlorientierten Beratung, der Unternehmensberatung (z. B. Unternehmensentwicklung, Umstellung auf Ökolandbau) sind auch Themen der Ernährung und Hauswirtschaft im Portfolio des AELF Bamberg. Die Landwirtschaftsschule, Abteilung Hauswirtschaft, ergänzt dieses Angebot.

Die bereits bestehenden Mustergärten der LWG können durch die Baumaßnahme erweitert werden. Das bestehende Besichtigungs- und Führungsangebot der LWG bleibt unverändert.

Der neue gemeinsame Seminar- und Tagungsraum ermöglicht auch ein ergänzendes Angebot für die Beratung aller Bürger (Vorträge, Fachtagungen)

8.1. Ist der Standort Bamberg als Grünes Zentrum gesichert?

In Bamberg sind derzeit das AELF und die LWG an verschiedenen Standorten angesiedelt. Mit der Errichtung eines Grünen Zentrums werden die beiden Einrichtungen an einem Standort gesichert.

8.2. Welche Schlussfolgerungen werden aus der Evaluation der Entwicklung Grüner Zentren in ganz Bayern für den Standort Bamberg gezogen?

Die Entwicklung von Grünen Zentren kann nicht staatlich verordnet werden, sondern ergibt sich aus der Ausgangssituation vor Ort. In Bamberg werden die wichtigsten Voraussetzungen erfüllt.

8.3. Wird das Grüne Zentrum in Bamberg auf Grundlage eines Gesamtkonzepts für alle Grünen Zentren in Bayern geplant?

Ein neues Gesamtkonzept für Grüne Zentren liegt noch nicht vor. Bisherige Erfahrungen werden jedoch berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen

Michaela Kaniber